STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**59/2026 1. Ergänzung**
Aktenzeichen:	**26**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Liegenschaften und Hochbau		**X**		**23.04.2026**

Betreff

Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2026 - Einführung einer Beschlusskontrolle im LHA

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:				
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der LHA beschließt den Antrag von Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.01.26 zur Einführung einer Beschlusskontrolle als regulären Tagesordnungspunkt nach TOP 1 im öffentlichen Teil jeder LHA-Sitzung abzulehnen.

Erläuterungen

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2026 beinhaltet die regelmäßige Behandlung des Sachstandes zu offenen und überfälligen Beschlüssen, um Transparenz über den Umsetzungsstand gefasster Beschlüsse zu gewährleisten sowie eine kontinuierliche Nachverfolgung zu ermöglichen. Dies bezieht sich auf die Beschlüsse des Liegenschafts- und Hochbauausschusses (LHA).

Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Antrags zur Sitzung am 19.02.2026 konnte zu den einzelnen, in der Anlage aufgeführten Beschlüssen keine inhaltliche Stellungnahme erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde daher in die nächste Sitzung des LHA am 23.04.2026 verschoben.

Die Zuständigkeit für die Datenpflege der Beschlusskontrolle im Ratsinformationssystem (SD.Net) liegt grundsätzlich beim Ratsbüro.

Die jeweiligen Vorlagenschreiber sind gehalten, den Erledigungsstand von Beschlüssen bzw. Vorlagen an das Ratsbüro in Form der Übersendung der Deckblätter nach umgesetztem Beschluss zu melden. Das Ratsbüro pflegt anschließend den jeweiligen Bearbeitungsstand im Ratsinformationssystem (SD.Net) ein und archiviert die Vorgänge. Für noch in Bearbeitung befindliche Vorgänge übersendet das Ratsbüro in regelmäßigen Abständen eine Übersicht der offenen Beschlüsse an die jeweiligen Schriftführer mit der Bitte um Mitteilung des aktuellen Sachstandes sowie um Benennung eines neuen Wiedervorlagetermins.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Einführung einer regelmäßigen Beschlusskontrolle nicht auf Ebene des Liegenschafts- und Hochbauausschusses (LHA) isoliert geregelt werden kann. Eine entsprechende Regelung hätte grundsätzlichen Charakter und würde sämtliche Ratsgremien betreffen. Eine solche Entscheidung wäre daher auf gesamtstädtischer Ebene zu treffen und durch den Rat zu beschließen.

Der LHA wird bereits regelmäßig und umfassend durch Vorlagen zu Bauunterhaltungsmaßnahmen, Baumaßnahmen, Baustatusberichten sowie Energieberichten informiert. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung einer zusätzlichen, gesonderten Beschlusskontrolle als regelmäßiger Tagesordnungspunkt derzeit nicht als erforderlich angesehen.

Ein Abgleich zwischen dem Ratsbüro und dem zuständigen Fachamt wurde vorgenommen. Für die noch in Bearbeitung befindlichen Beschlüsse wurden seitens des Ratsbüros entsprechende Wiedervorlagetermine eingepflegt, welche für die Ratsmitglieder einsehbar sind.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Immobilienmanagement bereits mit einer Vielzahl von Projekten befasst sind, sodass eine zusätzliche Berichterstattung, die über die bestehenden Instrumente hinausgeht, vermieden werden sollte. Auf die Ausführungen in der Vorlage 2/2026 wird verwiesen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2026 abzulehnen.